

18. Wahlperiode

Die Vorsitzende  
des Hauptausschusses

einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD
---------------------------------------------------------------------

<b>An Plen</b>
----------------

---

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses  
vom 29. Mai 2019

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 18/0541  
**Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für  
das Haushaltsjahr 2016**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus erkennt gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung unter Annahme der im Bericht des Hauptausschusses enthaltenen Auflagen und Missbilligungen den durch die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2016 geführten Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 sowie über das Vermögen und die Schulden zum 31. Dezember 2016 an und erteilt dem Senat für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung.

Berlin, den 29. Mai 2019

Die Vorsitzende  
des Hauptausschusses

Franziska Becker

## **Bericht**

Der Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ des Hauptausschusses hat in vier Sitzungen den Jahresbericht 2018 des Rechnungshofs von Berlin – Drucksache 18/1180 – über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2016 und die dazu vom Senat und den Bezirksämtern abgegebene Stellungnahme – Drucksache 18/1354 – beraten. Im Unterausschuss wurde über sämtliche Textziffern (T) Bericht erstattet. Als Ergebnis dieser Beratungen sahen sich der Unterausschuss und entsprechend seiner Empfehlungen der Hauptausschuss veranlasst, folgende

### **Missbilligungen und Auflagen**

gegenüber dem Senat zu beschließen:

#### **I.**

##### **1. Versäumnisse bei der Standsicherheitsüberprüfung von Gebäuden**

###### T 100 bis 131

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Reinickendorf - entsprechend ihren Ankündigungen - für die von ihnen verwalteten Gebäude mit Gefährdungspotenzial

- eine vollständige Erfassung und ordnungsgemäße Kategorisierung vornehmen,
- Bauwerksbücher anlegen und fortschreiben,
- Konzepte für die Überprüfung der Standsicherheit aufstellen,
- ordnungsgemäße Zeitintervalle für die Durchführung von regelmäßigen Überprüfungen der Standsicherheit gebäudebezogen bestimmen,
- regelmäßige Überprüfungen der Standsicherheit im Rahmen der Prüfungskonzepte durchführen,
- die im Ergebnis von Standsicherheitsüberprüfungen empfohlenen notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit sach- und zeitgerecht umsetzen,
- Schneeräumungskonzepte aufstellen, um diese für die Kontrolle und die Beseitigung von Schnee- und Eislasten auf Dächern zu nutzen,
- die zulässige Schneelast gebäudebezogen ermitteln und aktualisieren,
- bei starkem Schneefall die tatsächlichen Schneelasten ermitteln und aus dem Vergleich mit der jeweils zulässigen Schneelast die gebotenen Maßnahmen ableiten sowie
- die Überprüfungsergebnisse und die ggf. umgesetzten Maßnahmen jeweils im Bauwerksbuch dokumentieren.

Darüber hinaus erwartet das Abgeordnetenhaus, dass alle Gebäude verwaltenden Stellen Berlins ihre Verfahren zur Gewährleistung der Standsicherheit von Gebäuden und baulichen Anlagen mit Gefährdungspotenzial regelmäßig überprüfen und entsprechend an die Vorgaben anpassen.

## **2. Schaffung von Zahlungsansprüchen im Bereich der entgeltfinanzierten Transferausgaben zulasten des Trägers der Sozialhilfe ohne Ermächtigung**

### T 132 bis 141

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat vor der Schaffung neuer Zahlungsverpflichtungen zulasten des Landeshaushaltes im Berliner Rahmenvertrag (BRV) gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII für Hilfen in Einrichtungen einschließlich Diensten im Bereich Soziales die Ausgabenrisiken kalkuliert und bewertet (§ 7 LHO).

## **3. Überhöhte Erstattung von persönlichen Ausgaben der Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft**

### T 144

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat von seinem Recht zur Prüfung der Jahresrechnungen der Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft Gebrauch macht und die Jahresrechnungen in angemessenem Umfang vertieft prüft.

### T 145 bis 154

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- die erstattungsfähigen persönlichen Ausgaben der Evangelischen Hochschule Berlin und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin nicht ausschließlich nach § 1 Satz 2 der EFBERstVO bzw. KFBERstVO, sondern unter Beachtung von § 3 EFBERstVO bzw. KFBERstVO bestimmt. Für die gemäß §§ 1 und 2 zu erstattenden persönlichen Ausgaben sowie für die Berechnung und Zahlbarmachung durch die Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft im Einzelfall sind die für die entsprechenden staatlichen Fachhochschulen jeweils geltenden Rechts- und Tarifvorschriften anzuwenden.
- die Rückforderung von Beträgen, die nicht nach Maßgabe von § 3 EFBERstVO bzw. KFBERstVO abgerechnet und erstattet wurden, prüft.
- die einschlägigen Verordnungen, insbesondere vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses, zeitnah novelliert.

#### **4. Erhebliche Mängel und Versäumnisse bei der Gewährung von Zuwendungen für die energetische Sanierung und bauliche Erneuerung eines Schwimmbades**

##### T 155 bis 208

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat künftig entsprechend den Ankündigungen bei der Bewilligung von Zuwendungen für Baumaßnahmen

- die haushaltsrechtlichen Vorschriften für die Projektförderung einhält,
- in den Bescheiden messbare Zuwendungsziele festlegt und geeignete Kriterien für die Durchführung der vorgeschriebenen Erfolgskontrollen bestimmt sowie die sinngemäße Anwendung der Anweisung Bau beauftragt,
- die normativen Vorgaben für die Bescheiderteilung beachtet,
- die Förderentscheidungen auf der Grundlage ordnungsgemäß aufgestellter, geprüfter und genehmigter Planungsunterlagen trifft,
- die Zuständigkeiten für die baufachliche Prüfung der Planungsunterlagen beachtet und
- bei unbefugten Abweichungen von den genehmigten Bauplanungsunterlagen wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung ordnungsgemäßer Verfahren und der Kostensicherheit ergreift.

#### **5. Systemische Mängel bei der Bewilligung von Fördermitteln durch das Landesdenkmalamt**

##### T 304 bis 329

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass das Landesdenkmalamt entsprechend den Ankündigungen zur Bewilligung von Zuwendungen für bauliche Maßnahmen an Denkmälern

- standardisierte, den Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechende Formulare und Bescheidmuster verwendet,
- die Zuwendungsbescheide, einschließlich der Nebenbestimmungen, rechtssicher und verständlich gestaltet,
- als Grundlage für die Durchführung der vorgeschriebenen Erfolgskontrollen eindeutige und detaillierte Zuwendungsziele festlegt sowie geeignete Messkriterien bestimmt,
- bei der Antragsprüfung und Zuwendungsbewilligung nachvollziehbar und aktenkundig die maßgeblichen Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften beachtet.

## **6. Unzureichende Kontrolle der Mindestpersonalausstattung für die ergänzende und außerunterrichtliche Förderung und Betreuung von Grundschulkindern**

### T 347

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat umgehend eine stichtagsunabhängige Kontrolle des Mindestpersonalbedarfs und der Mindestpersonalausstattung bei der ergänzenden Förderung und Betreuung aller Schulkinder sicherstellt.

## **7. Verstöße gegen ordnungsrechtliche Aufgaben bei der Erteilung von Betriebserlaubnissen für Jugendhilfeeinrichtungen**

### T 358 bis 374

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat die von ihm im Erlaubnisverfahren für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen angewandten Mindeststandards so veröffentlicht, dass sie rechtsverbindlich angewendet werden können und erbittet hierzu einen Bericht.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- die Betriebserlaubnis für Jugendhilfeeinrichtungen nur erteilt, wenn eine nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII ausreichende Konzeption der Einrichtung vorliegt,
- den Eingang von Personalmeldungen überwacht und bei verspäteten oder fehlenden Meldungen sowie bei Unterschreiten des Personalschlüssels tätig wird,
- im für die Personalmeldungen bereitgestellten Vordruck alle gesetzlich vorgesehenen Angaben berücksichtigt,
- bei zeitlich befristeten Abweichungen von der Betriebserlaubnis die einzuhaltenen personellen und räumlichen Standards einzelfallbezogen anpasst und kontrolliert, dass nach dem Ende der Abweichung der erlaubte Zustand wieder hergestellt wird,
- zu der angekündigten Verfahrenskonkretisierung bei zeitlich befristeten Abweichungen von der Betriebserlaubnis bis zum 31. Dezember 2019 Bericht erstattet.

## **8. Mängel bei der Umsetzung des Masterplans Integration und Sicherheit**

### T 375 bis 389

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- die Möglichkeit prüft, die Befugnisse für eine effektive Steuerung bei der Integration Geflüchteter stärker zu bündeln,
- zukünftig bei der Weiterleitung von Zuwendungen die Vorgaben der Nr. 12 AV § 44 LHO einhält und bei der Einbindung Dritter sicherstellt, dass diese hinreichend legitimiert sind für die Weiterleitung von öffentlichen Mitteln,

- bei der Ausreichung öffentlicher Mittel durch Dritte nachvollziehbar prüft, ob es sich hierbei um eine Dienstleistung oder eine Weitergabe von Zuwendungen handelt und dafür ein rechtssicheres, vergaberechtskonformes Verfahren sicherstellt.

## **9. Weiterhin Unzulänglichkeiten bei der Beitreibung von Steuerrückständen durch drei Finanzämter**

### T 390 bis 412

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat dafür Sorge trägt, dass unabhängig von der Rückstandshöhe in Vollstreckungsfällen eine Auswertung der elektronisch abgelegten Daten (insbesondere Lohndaten und Rentendaten) erfolgt. Der Senat wird aufgefordert, das Verhältnis des Zeitaufwandes der elektronischen Aktenauswertung und den Erfolg entsprechender Vollstreckungsmaßnahmen zu evaluieren.

## **10. Mängel und Versäumnisse bei den zentralen Datenbanken für Gutachten und Beratungsdienstleistungen sowie für Zuwendungen**

### T 431 bis 455

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- ihm einen Bericht über die künftige Handhabung der Gutachten- und Beratungsdienstleistungs-Datenbank vorlegt, aus dem hervorgeht,
  - wer für eine landesweite einheitliche Koordination und Steuerung bei Beachtung der Fach- und Ressourcenverantwortung der einzelnen Verwaltungen zuständig ist und
  - wie eine verbesserte Vollständigkeit und Aktualität erreicht werden kann, die den parlamentarischen Anforderungen gerecht wird.
- die bisher nicht erfassten Gutachten in die Datenbank rückwirkend einpflegt und der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zur Verfügung stellt.
- entscheidet, wie mit den Vorschriften der VV Transparenz nach dem Außer-Kraft-Treten dieser Verordnung zum 1. Januar 2019 zu verfahren ist.

Es erwartet ferner, dass der Senat

- einen Bericht über den Stand des Einsatzes eines IT-gesteuerten Fachverfahrens bei den Zuwendungen vorlegt und
- Transparenz bei Förderungen außerhalb des Zuwendungsrechts (Leistungsverträge) durch Veröffentlichung schafft, ggf. unter Umbenennung der Datenbank.

## **11. Fehlender Nachweis für die Wirtschaftlichkeit der Gebäudefeuerversicherungspflicht**

### T 456 bis 469

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat vor der Entscheidung über die Aufhebung oder den Fortbestand der Gebäudefeuerversicherungspflicht eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführt. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Neufassung der Verwaltungsvorschrift unverzüglich vorzulegen.

## **12. Notwendige Modernisierungen und Anpassungen der Arbeits- und Vergütungsbedingungen beim Rundfunk Berlin-Brandenburg**

### T 501 bis 539

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der rbb

- 15 Jahre nach der Fusion der beiden Landesrundfunkanstalten auf ein einheitliches Tarifwerk hinwirkt; der Abschluss eines Manteltarifvertrages ohne eine Vergütungsregelung reicht hierfür nicht aus; die Arbeits- und Vergütungsbedingungen sollten schnellstmöglich vollständig vereinheitlicht werden,
- die Entwicklung des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst gemäß den strukturellen Selbstbindungen der ARD berücksichtigt.

## **13. Unwirtschaftliche Anmietung eines Objekts zur Flüchtlingsunterbringung mit Umbauverpflichtung durch eine landeseigene Gesellschaft**

### T 551 bis 566

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass beim Abschluss von Mietverträgen auch in außergewöhnlichen Notsituationen die geltenden Regeln des Haushalts- und des Baurechts sowie ggf. bestehende Verwaltungsvorschriften des Landes Berlin eingehalten werden. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen. Insbesondere ist – auch unter außergewöhnlichen Umständen – dafür Sorge zu tragen, dass bei mietvertraglichen Gestaltungen über Mieterumbauten die wirtschaftlichen Interessen des Landes berücksichtigt und gewahrt werden.

Das Abgeordnetenhaus erkennt an, dass Ausnahmesituationen ein unverzügliches Handeln erforderlich machen, insbesondere wenn akute Gefahr für Leib und Leben Schutzbedürftiger besteht. Insofern können bei der Beurteilung solcher Notsituationen, bei deren Bewältigung auch Fehleinschätzungen auftreten können, nicht ohne weiteres und vollumfänglich die für Normalsituationen geltenden Maßstäbe angelegt werden.

In akuten Ausnahmesituationen sind alle beteiligten Akteure und Behörden der zweistufigen Verwaltung der Einheitsgemeinde Berlin dazu aufgefordert, sich abzustimmen und durch eigene Beiträge und eigenes Handeln dafür Sorge zu tragen, die vorliegende Notsituation umgehend zu bewältigen und so schnell wie möglich in ein geregeltes Verfahren zurückzukehren.

Das Abgeordnetenhaus dankt ausdrücklich den Beschäftigten des Landes Berlin, insbesondere im Landesamt für Gesundheit und Soziales, den Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern der karitativen Dienste und Einrichtungen sowie den vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihr großes Engagement bei der Bewältigung einer außerordentlichen Notsituation.

## II.

### **Erneute Missbilligungen und Auflagen auf Grund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2015 – Drucksache 18/1117 –**

#### **A. Unzureichende Kontrolle der personellen Ausstattung in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen durch die Heimaufsicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales**

T 270 bis 284

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat bis zum 30. August 2019 berichtet,

- welche konkreten Änderungen der Prüfreregularien zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales zur Steigerung unangemeldeter Prüfungen verabredet wurden (die geänderten Prüfreregularien als Anlage beifügen),
- wie der Senat sicherstellt, dass nach § 28 Abs. 2 WTG die notwendigen Daten zwischen der Heimaufsicht, den Senatsverwaltungen und den Bezirken zu Kontrollzwecken gegenseitig ausgetauscht werden.

#### **B. Finanzielle Nachteile für den Landeshaushalt in Millionenhöhe bei den Kostenerstattungen an Träger der freien Jugendhilfe für die ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft**

T 300 bis 304

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat für den Bereich der ergänzenden und außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung mit Trägern der freien Jugendhilfe umgehend Vereinbarungen schließt, die mit den geltenden Rechtsvorschriften im Einklang stehen.

#### **C. Grundlegende Mängel beim Forderungsmanagement**

T 355 bis 374

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat über die Ergebnisse des Projekts LFU und des Projekts „Konzeption für die Einrichtung und Erprobung einer Dienstleistungseinheit - Zentrales Forderungsmanagement“ im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bis zum 31. Dezember 2019 berichtet. Hierbei ist ebenfalls darzustellen, inwieweit die dort gewonnenen Erkenntnisse auch im Schnellläuferprojekt Forderungsmanagement berücksichtigt wurden.



### **Berichtsfrist**

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass dem Hauptausschuss zu allen nicht ausdrücklich terminierten Auflagen innerhalb von sechs Monaten über die Erledigung berichtet wird.

Die hier nicht genannten Textziffern aus dem Jahresbericht 2018 des Rechnungshofs von Berlin gemäß Artikel 95 der Verfassung von Berlin und § 97 der Landeshaushaltsordnung (Drucksache 18/1180) werden für erledigt erklärt.